

# Niedersächsisches Ministerialblatt

63. (68.) Jahrgang

Hannover, den 4. 9. 2013

Nummer 32

## INHALT

<b>A. Staatskanzlei</b>		<b>E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>	
Bek. 19. 8. 2013, Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	616	RdErl. 22. 8. 2013, Beschäftigung von wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräften . . . . .	628
Bek. 19. 8. 2013, Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland (Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs der Niederlande in Emden) . . . . .	616		
Bek. 19. 8. 2013, Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland (Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs der Niederlande in Hannover) . . . . .	616	<b>F. Kultusministerium</b>	
Bek. 19. 8. 2013, Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland (Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs der Niederlande in Bremen) . . . . .	616	<b>G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>	
Bek. 19. 8. 2013, Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland (Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs der Niederlande in Hamburg) . . . . .	616	<b>H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
		<b>I. Justizministerium</b>	
<b>B. Ministerium für Inneres und Sport</b>		<b>K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz</b>	
Erl. 9. 8. 2013, Ausbildung und Prüfung für bestimmte Fachbereiche in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste; Vorbereitungsdienst im Fachbereich Vermessungs- und Liegenschaftswesen (VV-APVOTD-VermLieg) . . . . .	616	<b>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</b>	
Bek. 20. 8. 2013, Anerkennung der „Spinoza-Stiftung“ . . . .	626	Bek. 16. 8. 2013, Feststellung gemäß § 3 c UVPG (Open Grid Europe GmbH, Essen) . . . . .	628
Bek. 26. 8. 2013, Anerkennung der „Gemeinnützigen Stiftung Elbtalau Bioregion“ . . . . .	626	<b>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</b>	
Bek. 26. 8. 2013, Anerkennung der „Stiftung Elbtalau Naturkostprodukte“ . . . . .	626	Bek. 4. 9. 2013, Vorläufige Sicherung der ausgegrenzten Flächen im Überschwemmungsgebiet der Hase im Landkreis Osnabrück vom Düker Mittellandkanal (Fluss-km 117 + 140) bis Eversburg (Fluss-km 128 + 300) . . . . .	628
Bek. 27. 8. 2013, Anerkennung der „Stiftung für Mehr Denken und Handeln“ . . . . .	626	<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig</b>	
Bek. 28. 8. 2013, Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Kameradschaft Walter Spangenberg“ und über eine Gläubigeraufforderung . . . . .	626	Bek. 27. 8. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (LAPAU-Energie GmbH & Co. KG, Bahrndorf) . . . . .	629
Bek. 28. 8. 2013, Fortbildungsveranstaltungen für Standesbeamtinnen und Standesbeamte sowie für standesamtliche Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter . . . . .	627	<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg</b>	
		Bek. 21. 8. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (agrinova GmbH & Co. KG, Suhlendorf) . . . . .	629
<b>C. Finanzministerium</b>		<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück</b>	
<b>D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration</b>		Bek. 23. 8. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Agrarenergie Krukum GmbH & Co. KG, Melle) . . . . .	629
		<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	632

**A. Staatskanzlei****Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland****Bek. d. StK v. 19. 8. 2013 — 203-11700-5 DNK —**

Die Botschaft des Königreichs Dänemark hat mitgeteilt, dass das Generalkonsulat des Königreichs Dänemark in Hamburg zum 1. 8. 2013 geschlossen wurde.

Der bisherige Konsularbezirk (Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Stadt Flensburg, der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie des nördlich des Nord-Ostsee-Kanals gelegenen Teils des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen) ist auf die Königlich Dänische Botschaft in Berlin übergegangen.

Die Adresse der Botschaft lautet:

Botschaft des Königreichs Dänemark  
Rauchstraße 1  
10787 Berlin  
Tel.: 030 5050-2000  
Fax: 030 5050-2050  
E-Mail: beramb@um.dk  
Internet: www.daenemark.org.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 616

**Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland  
(Honorarkonsularische Vertretung  
des Königreichs der Niederlande in Emden)**

**Bek. d. StK v. 19. 8. 2013 — 203-11700-3 NLD EMD —**

Die Bundesregierung hat der Erweiterung des Konsularbezirks der honorarkonsularischen Vertretung des Königreichs der Niederlande in Emden zugestimmt und Herrn Dr. Claas Brons am 1. 8. 2013 das geänderte Exequatur als Honorarkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst nunmehr im Land Niedersachsen die Landkreise Aurich, Wittmund, Friesland, Ammerland, Leer, Vechta, Cloppenburg, Emsland und Grafschaft Bentheim sowie die kreisfreien Städte Wilhelmshaven und Emden.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 616

**Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland  
(Honorarkonsularische Vertretung  
des Königreichs der Niederlande in Hannover)**

**Bek. d. StK v. 19. 8. 2013 — 203-11700-3 NLD —**

Die Bundesregierung hat der Erweiterung des Konsularbezirks der honorarkonsularischen Vertretung des Königreichs der Niederlande in Hannover zugestimmt und Herrn Dr. Volker Müller am 1. 8. 2013 das geänderte Exequatur als Honorarkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst nunmehr das Land Niedersachsen, mit Ausnahme der Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Emsland, Friesland, Grafschaft Bentheim, Leer, Oldenburg, Rotenburg, Vechta, Verden, Wesermarsch, Harburg, Stade, Cuxhaven, Osterholz und Wittmund und der kreisfreien Städte Delmenhorst, Emden, Oldenburg und Wilhelmshaven und der Stadt Cuxhaven sowie den Regierungsbezirk Detmold im Land Nordrhein-Westfalen.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 616

**Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland  
(Honorarkonsularische Vertretung  
des Königreichs der Niederlande in Bremen)**

**Bek. d. StK v. 19. 8. 2013 — 203-11700-6 NLD HB —**

Die Bundesregierung hat der Erweiterung des Konsularbezirks der honorarkonsularischen Vertretung des Königreichs der Niederlande in Bremen zugestimmt und Herrn Hylke Boerstra am 1. 8. 2013 das geänderte Exequatur als Honorarkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst nunmehr das Land Bremen und im Land Niedersachsen die Landkreise Wesermarsch, Osterholz, Cuxhaven, Oldenburg, Verden und Rotenburg sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 616

**Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland  
(Honorarkonsularische Vertretung  
des Königreichs der Niederlande in Hamburg)**

**Bek. d. StK v. 19. 8. 2013 — 203-11700-6 NLD HH —**

Die Bundesregierung hat der Erweiterung des Konsularbezirks der honorarkonsularischen Vertretung des Königreichs der Niederlande in Hamburg zugestimmt und Herrn Robert Wethmar am 1. 8. 2013 das geänderte Exequatur als Honorarkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst nunmehr das Land Hamburg und die Kreise Pinneberg, Stormann und Lauenburg (im Land Schleswig-Holstein) sowie Harburg und Stade (im Land Niedersachsen).

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 616

**B. Ministerium für Inneres und Sport**

**Ausbildung und Prüfung für bestimmte Fachbereiche  
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2  
der Fachrichtung Technische Dienste; Vorbereitungsdienst  
im Fachbereich Vermessungs- und Liegenschaftswesen  
(VV-APVO-TD-VermLieg)**

**Erl. d. MI v. 9. 8. 2013 — 43-03120 —**

— VORIS 20411 —

— Im Einvernehmen mit dem ML —

**Bezug:** RdErl. d. MW v. 31. 5. 2013 (Nds. MBl. S. 386)  
— VORIS 20411 —

1. Zur APVO-TD und zu den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (siehe Bezugserrlass) wird für den Fachbereich Vermessungs- und Liegenschaftswesen Folgendes bestimmt:
  - 1.1 Prüfungsbehörde für die Laufbahnprüfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 ist das LGLN.
  - 1.2 Der Vorbereitungsdienst ist durchzuführen
    - für das erste Einstiegsamt nach dem Ausbildungsrahmenplan der **Anlage 1**,
    - für das zweite Einstiegsamt nach dem Ausbildungsrahmenplan der **Anlage 2**.
  - 1.3 Eine Einführungszeit zum Regelaufstieg in die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 ist nach dem Konzept der **Anlage 3** auszugestalten.
  - 1.4 Einzelheiten der Prüfungsgebiete sind festgelegt
    - für das erste Einstiegsamt im Prüfungsstoffverzeichnis nach **Anlage 4**,
    - für das zweite Einstiegsamt im Prüfungsstoffverzeichnis nach **Anlage 5**.
2. Dieser Erl. tritt mit Wirkung vom 1. 5. 2013 in Kraft.

An das  
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 616

**Ausbildungsrahmenplan  
für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2  
der Fachrichtung Technische Dienste – Fachbereich Vermessungs- und Liegenschaftswesen –**

Ausbildungsabschnitt			Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
Nr.	Bezeichnung	Dauer (Wochen)		
			Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen	
1	Liegenschaftskataster	12	Regionaldirektion – Katasteramt –	Rechtsgrundlagen Entstehung und Führung des Liegenschaftskatasters Benutzung des Liegenschaftskatasterinformationssystems Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Eintragung von Liegenschaftsvermessungen Vorbereitung von Verwaltungsakten Rechtsbehelf im Vermessungs- und Liegenschaftsrecht Zusammenarbeit mit den ÖbVI und anderen Verwaltungen Grundzüge des Grundbuchrechts, Unschädlichkeitszeugnis Grundzüge der amtlichen Bodenschätzung und des Bewertungsrechts Fachbezogene Grundzüge angrenzender Rechtsgebiete (z. B. Wasser-, Verkehrswege-, Beurkundungs- und Beglaubigungsrecht) Unfallverhütung bei Vermessungsarbeiten
2	Ländliche Neuordnung	13	Regionaldirektion – Amt für Landentwicklung –  Geschäftsbereich 5 – SLA –	Rechtsgrundlagen Organisation und Aufgaben der Fachverwaltung Ablauf und Finanzierung der Verfahren zur ländlichen Neuordnung Beteiligung an den Verfahrensschritten – Plan über die gemeinschaftlichen Anlagen und dessen Ausführung – Wertermittlung – Neuordnung des Grundbesitzes – Aufstellung des Flurbereinigungsplanes – Berichtigung der öffentlichen Bücher unter Berücksichtigung anderer fachbezogener Rechtsgebiete (z. B. Wasser-, Straßen-, Enteignungs-, Naturschutzrecht) Rechtsmittelverfahren im Flurbereinigungsrecht Instrumente zur Entwicklung ländlicher Räume
3	Wertermittlung und Bodenordnung	4	Regionaldirektion – GAG –	Gesetzliche Grundlagen der amtlichen Wertermittlung nach BauGB Gremien GAG und OGA Vorbereitung und Begründung von Verkehrswertgutachten Grundzüge der Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung Ableitung und Anwendung von Bodenrichtwerten sowie sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten, Grundstücksmarktberichte Gesetzliche Grundlage des Städtebaurechts Grundzüge der Bodenordnung nach BauGB Einweisung in die Verfahrensarten und -abläufe von Umlegungen Fachbezogene Grundzüge angrenzender Rechtsgebiete (z. B. Grundbuch-, Bauordnungs-, Steuerrecht)
4	Landesvermessung und Geoinformationstechnologie	5	Geschäftsbereich 4 – LGN –	Aufbau und Organisation des Landesbetriebs nach § 26 LHO Grundzüge in Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Rechnungswesen Landesbezugssystem, Raumbezug, Amtliches Festpunktinformationssystem, SAPOS Geoinformationsdienste, Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, Geodateninfrastruktur und -management Geotopografie, Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem, Gelände- und Landschaftsmodelle Entwicklung zentraler Verfahren und Koordinierung in der Geoinformationstechnologie Technische Zusammenarbeit mit anderen Vermessungs- und Katasterbehörden Urheber-, Vervielfältigungs- und Vertragsrecht, Impressum

Ausbildungsabschnitt			Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
Nr.	Bezeichnung	Dauer (Wochen)		
			Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen	
5	Querschnittsaufgaben der fachbezogenen Verwaltung	4	Regionaldirektion	Anwendung des Kostenrechts, Kostenberechnung, -einziehung Vollzug des Haushalts Führung der Geschäftsnachweise Akten- und Archivverwaltung Wirtschaftliche Angelegenheiten Betriebswirtschaftliche Steuerungselemente Grundzüge im Dienst-, Tarif-, Personalvertretungs-, Schwerbehinderten- und Gleichstellungsrecht
		2	Zentrale Geschäftsbereiche Referate MI/ML	Organisation und Aufgaben in der Landesverwaltung Raumordnung und Landesplanung Dienstrechtliche Befugnisse Grundzüge der Dienst- und Fachaufsicht Mitwirkung in Prüf- oder Aufsichtsangelegenheiten Laufbahnrecht der Fachrichtung Technische Dienste Berufsrecht der ÖbVI Qualitätsmanagement
6	Verwaltungslehrgang beim Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen	9	Studieninstitut des Landes Niedersachsen — SiN —	<b>Verwaltungslehrgang</b> Allgemeines Verwaltungsrecht und Anwendung in den Fachverwaltungen Grundzüge — des Staatsrechts — des Kommunalverfassungsrechts — des Bürgerlichen Rechts (BGB, Buch 1 bis 3) — der Rechtspflege und des Gerichtswesens — des Ordnungswidrigkeitenrechts und Anwendung in der Fachverwaltung — des Beamten-, Besoldungs- und Tarifrechts — des Bau-, Grundstücks- und Bodenrechts Öffentliches Finanzwesen Allgemeine Organisation und Technik der Verwaltung Datenschutz in der Fachverwaltung
7	Fachbezogener Unterricht	1	Zentrale Geschäftsbereiche	<b>Einführungslehrgang</b> Organisation und Aufgaben der Fachverwaltungen von VKV und NVL
		2		<b>Fachbezogener Lehrgang</b> Überblick im Vermessungs- und Liegenschaftsrecht, Agrar-, Raumordnungs- und Baurecht Grundlagen zur Teamentwicklung und Führungsqualifikation Soziale Kompetenzen
8	Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung, Laufbahnprüfung	4	Regionaldirektion	<b>Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung</b> Nachbereitung von Lerneinheiten Aufbereitung in Arbeitsgemeinschaften Selbststudium Vertiefung am Arbeitsplatz <b>Laufbahnprüfung</b>
<b>Summe</b>		<b>56</b>		

**Ausbildungsrahmenplan  
für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2  
der Fachrichtung Technische Dienste – Fachbereich Vermessungs- und Liegenschaftswesen –**

Ausbildungsabschnitt			Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
Nr.	Bezeichnung	Dauer (Wochen)		
			Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen	
1	Liegenschaftskataster	18	Regionaldirektion – Katasteramt –	<p>Rechtliche Grundlagen Entstehung und geschichtliche Entwicklung des Liegenschaftskatasters Berufsrecht der ÖbVI Einrichtung, Führung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters Materielles und formelles Liegenschaftsrecht Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem Verbindung zum Grundbuch und amtlichen Nachweisen (z. B. im Bodenschätzungs- und Bewertungsrecht) mit Hospitationen (z. B. Grundbuchamt, Finanzamt) Fachbezogene Grundzüge angrenzender Rechtsgebiete (z. B. Wasser-, Verkehrswege-, Beurkundungs- und Beglaubigungsrecht) Ausführung von Liegenschaftsvermessungen Vorbereitung von Verwaltungsakten Rechtsbehelf im Vermessungs- und Liegenschaftsrecht Zusammenarbeit mit den ÖbVI und anderen Verwaltungen Unfallverhütung bei Vermessungsarbeiten</p>
2	Ländliche Neuordnung	14	Regionaldirektion – Amt für Landentwicklung – Geschäftsbereich 5 – SLA –	<p>Rechtsgrundlagen, Geschichtliche Entwicklung Organisation und Aufgaben der Fachverwaltung Grundlagen der Agrar- und Umweltpolitik Begriffe, Zweck, Verfahrensarten und Abläufe der Verfahren nach FlurbG und LwAnpG Betriebswirtschaftliche, landespflegerische und infrastrukturelle Rahmenbedingungen Ablauf und Finanzierung der Verfahren Technisches Verfahren der ländlichen Neuordnung Planerische Grundsätze für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung Grundsätze für die Neuordnung der Grundstücke Rechtsmittelverfahren im Flurbereinigungsrecht Instrumente zur Entwicklung ländlicher Räume Agrarstrukturwandel, Agrarförderung, Landschaftsentwicklung, Dorferneuerung</p>
3	Landesplanung und Städtebau	15	Regionaldirektion – GAG –	<p>Rechtliche Grundlagen Grundzüge BauGB, Raumordnung, Landesplanung Städtebaurecht – Bauleitplanung, Sicherung der Bauleitplanung – Erschließung, Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung Bodenordnung nach BauGB – Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bodenordnungs- und Enteignungsverfahren Rechtsbehelfe und Rechtsmittel Amtliche Wertermittlung nach BauGB Ermittlung von Grundstücks- und Gebäudewerten, Bestandsaufnahmen Ableitung und Anwendung von Bodenrichtwerten sowie sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten, Grundstücksmarktberichte</p>
4	Landesvermessung und Kartografie	13	Geschäftsbereich 4 – LGN –	<p>Geschichtliche Entwicklung Aufbau und Organisation des Landesbetriebs nach § 26 LHO Grundzüge in Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Rechnungswesen Zusammenarbeit mit anderen behördlichen und privaten Institutionen Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landesvermessung Landesbezugssystem, Raumbezug, SAPOS Aufbau, Erhaltung und Erneuerung des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes</p>

Nr.	Ausbildungsabschnitt		Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
	Bezeichnung	Dauer (Wochen)		
			Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen	
				Amtliches Festpunktinformationssystem Ortung und Navigation Geoinformationssysteme, Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, Geodateninfrastruktur und -management Entwicklung zentraler Verfahren und Koordinierung in der Geoinformationstechnologie Geotopografie, Digitale Geotopografische Informationssysteme Gelände- und Landschaftsmodelle Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem Topografische Landesaufnahme und Kartenwerke in analoger und digitaler Form, thematische Kartografie
5	Vertiefung eines Ausbildungsabschnitts	14	je nach Wahl	Vertiefung eines Ausbildungsabschnitts (1 bis 4 nach Wahl), ggf. unter Einbindung eines Wirtschaftshospitals
6	Querschnittsaufgaben der fachbezogenen Verwaltung	4	Regionaldirektionen	Gesetzliche Grundlagen zu Kostenrecht, -berechnung, -einziehung, Geschäftsnachweise, Akten- und Archivverwaltung Vollzug des Haushalts Wirtschaftliche Angelegenheiten Betriebswirtschaftliche Steuerungselemente Dienst-, Tarif-, Personalvertretungs-, Schwerbehinderten- und Gleichstellungsrecht
		4	Zentrale Geschäftsbereiche Referate MI/ML	Organisation und Aufgaben in der Landesverwaltung Raumordnung und Landesplanung Einflüsse aus dem EU-Recht Dienstrechtliche Befugnisse Dienst- und Fachaufsicht Prüf- oder Aufsichtsangelegenheiten Berufsrecht der ÖbVI Qualitätsmanagement
7	Lehrgänge	4	Studieninstitut des Landes Niedersachsen – SiN –	<b>Verwaltungslehrgang</b> Allgemeines Verwaltungsrecht und Anwendung in den Fachverwaltungen Grundzüge – des Staatsrechts – des Kommunalverfassungsrechts – des Bürgerlichen Rechts (BGB, Buch 1 bis 3) – der Rechtspflege und des Gerichtswesens – des Ordnungswidrigkeitenrechts und Anwendung in der Fachverwaltung – des Beamten-, Besoldungs- und Tarifrechts – des Bau-, Grundstücks- und Bodenrechts Öffentliches Finanzwesen Allgemeine Organisation und Technik der Verwaltung Datenschutz in der Fachverwaltung
		1	– SiN –	<b>Fachbezogener Lehrgang</b> Überblick im Vermessungs-, Liegenschafts-, Agrar-, Raumordnungs- und Baurecht Grundlagen zur Teamentwicklung und Führungsqualifikation Soziale Kompetenzen
		1	nach Wahl	<b>Fachseminar zur Vertiefung gemäß Abschnitt 5</b> (bei Wahl des Ausbildungsabschnitts 3 auch als Lehrgang beim Institut für Städtebau Berlin)
8	Häusliche Prüfungsarbeit	6	Regionaldirektion	Häusliche Prüfungsarbeit
9	Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung, übrige Laufbahnprüfung	9	Regionaldirektion	<b>Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung</b> Visitation anderer Stellen (z. B. NLSStBV, NLWKN, EIZ) Nachbereitung von Lerneinheiten Aufbereitung in Arbeitsgemeinschaften Selbststudium Vertiefung am Arbeitsplatz
		1	Oberprüfungsamt	<b>Laufbahnprüfung</b>
<b>Summe</b>		<b>104</b>		

**Rahmenplan**  
**zur Einführungszeit für den Regelaufstieg in die Laufbahn der Laufbahngruppe 2**  
**der Fachrichtung Technische Dienste – Fachbereich Vermessungs- und Liegenschaftswesen –**

Fachtheoretische Ausbildung			Unterrichtsinhalt	Stunden
Aufstiegslehrgang	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstelle		
			Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen	
1	Einführungslehrgang	1	Zentrale Geschäftsbereiche	Einführungslehrgang Organisation und Aufgaben der Fachverwaltung <b>60</b>
2	Verwaltungslehrgang beim Studieninstitut des Landes Niedersachsen	9	Studieninstitut des Landes Niedersachsen — SiN —	<b>Verwaltungslehrgang</b> Allgemeines Verwaltungsrecht und Anwendung in den Fachverwaltungen Grundzüge — des Staatsrechts — des Kommunalverfassungsrechts — des Bürgerlichen Rechts (BGB, Buch 1 bis 3) — der Rechtspflege und des Gerichtswesens — des Ordnungswidrigkeitenrechts und Anwendung in der Fachverwaltung — des Beamten-, Besoldungs- und Tarifrechts — des Bau-, Grundstücks- und Bodenrechts Öffentliches Finanzwesen Allgemeine Organisation und Technik der Verwaltung Datenschutz in der Fachverwaltung <b>270</b>
3	Fachbezogener Lehrgang	26	Koordinierung durch Zentrale Geschäftsbereiche	<b>Studienbezogene Grundlagen des Fachbereichs in</b> 1. Vermessungs- und Instrumentenkunde, Fotogrammetrie — Vermessungskunde 72 — Instrumentenkunde 30 — Fotogrammetrie 30 2. Landesvermessung 60 3. Liegenschaftskataster 102 4. Geoinformationstechnologie — Informatik 30 — Geobasisdaten 42 — Geoinformationssysteme 42 — Kartografie 42 5. Ländliche Neuordnung 102 6. Planungs-, Bau- und Bodenrecht, Grundstückswertermittlung — Planungsrecht 30 — städtebauliche Neuordnung 48 — Grundstückswertermittlung 48 7. Projektmanagement, Präsentationstechniken, Betriebswirtschaftslehre 72 Vertiefung auszuwählender Grundlagen 30 <b>780</b>
<b>Summe Aufstiegslehrgang</b>		<b>36</b>		<b>1110</b>

Berufspraktische Tätigkeit am Arbeitsplatz			
Aufgabengebiet	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
			Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
1	Liegenschaftskataster	7	<p>Regionaldirektion – Katasteramt –</p> <p>Rechtsgrundlagen Entstehung und Führung des Liegenschaftskatasters Benutzung des Liegenschaftskatasterinformationssystems Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Eintragung von Liegenschaftsvermessungen Vorbereitung von Verwaltungsakten Rechtsbehelf im Vermessungs- und Liegenschaftsrecht Zusammenarbeit mit den ÖbVI und anderen Verwaltungen Grundzüge des Grundbuchrechts, Unschädlichkeitszeugnis Grundzüge der amtlichen Bodenschätzung und des Bewertungsrechts Fachbezogene Grundzüge angrenzender Rechtsgebiete (z. B. Wasser-, Verkehrswege-, Beurkundungs- und Beglaubigungsrecht) Unfallverhütung bei Vermessungsarbeiten</p>
2	Ländliche Neuordnung	7	<p>Regionaldirektion – Amt für Landentwicklung –</p> <p>Geschäftsbereich 5 – SLA –</p> <p>Rechtsgrundlagen Organisation und Aufgaben der Fachverwaltung Ablauf und Finanzierung der Verfahren zur ländlichen Neuordnung Beteiligung an den Verfahrensschritten – Plan über die gemeinschaftlichen Anlagen und dessen Ausführung – Wertermittlung – Neuordnung des Grundbesitzes – Aufstellung des Flurbereinigungsplanes – Berichtigung der öffentlichen Bücher unter Berücksichtigung anderer fachbezogener Rechtsgebiete (z. B. Wasser-, Straßen-, Enteignungs-, Naturschutzrecht) Rechtsmittelverfahren im Flurbereinigungsrecht Instrumente zur Entwicklung ländlicher Räume</p>
3	Wertermittlung und Bodenordnung	5	<p>Regionaldirektion – GAG –</p> <p>Gesetzliche Grundlagen der amtlichen Wertermittlung nach BauGB Gremien GAG und OGA Vorbereitung und Begründung von Verkehrswertgutachten Grundzüge der Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung Ableitung und Anwendung von Bodenrichtwerten sowie sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten, Grundstücksmarktberichte Gesetzliche Grundlage des Städtebaurechts Grundzüge der Bodenordnung nach BauGB Einweisung in die Verfahrensarten und -abläufe von Umlegungen Fachbezogene Grundzüge angrenzender Rechtsgebiete (z. B. Grundbuch-, Bauordnungs-, Steuerrecht)</p>
4	Landesvermessung und Geobasisinformation	5	<p>Geschäftsbereich 4 – LGN –</p> <p>Aufbau und Organisation des Landesbetriebs nach § 26 LHO Grundzüge in Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Rechnungswesen Landesbezugssystem, Raumbezug, Amtliches Festpunktinformationssystem, SAPOS Geoinformationssysteme, Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, Geodateninfrastruktur und -management Geotopografie, Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem, Gelände- und Landschaftsmodelle Entwicklung zentraler Verfahren und Koordinierung in der Geoinformationstechnologie Technische Zusammenarbeit mit anderen Vermessungs- und Katasterbehörden Urheber-, Vervielfältigungs- und Vertragsrecht, Impressum</p>

Berufspraktische Tätigkeit am Arbeitsplatz			
Aufgabengebiet	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
		Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen	
5	Querschnittsaufgaben der fachbezogenen Verwaltung	2	Regionaldirektion  Zentrale Geschäftsbereiche Referate MI/ML
		Anwendung des Kostenrechts, Kostenberechnung, -einziehung Vollzug des Haushalts Führung der Geschäftsnachweise Wirtschaftliche Angelegenheiten Betriebswirtschaftliche Steuerungselemente Grundzüge im Dienst-, Tarif-, Personalvertretungs-, Schwerbehinderten- und Gleichstellungsrecht  Organisation und Aufgaben der Landesverwaltung Raumordnung und Landesplanung Dienstrechtliche Befugnisse Grundzüge der Dienst- und Fachaufsicht Berufsrecht der ÖbVI Qualitätsmanagement	
<b>Summe berufspraktische Tätigkeit</b>		<b>26</b>	
Vorbereitung auf die Aufstiegsprüfung, Aufstiegsprüfung		4	<b>Vorbereitung auf die Aufstiegsprüfung</b> Nachbereitung von Lerneinheiten Aufbereitung in Arbeitsgemeinschaften Selbststudium Vertiefung am Arbeitsplatz <b>Aufstiegsprüfung</b>
<b>Summe Einführungszeit</b>		<b>66</b>	

**Anlage 4**

**Prüfungstoffverzeichnis  
zur Laufbahnprüfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2  
der Fachrichtung Technische Dienste – Fachbereich Vermessungs- und Liegenschaftswesen –**

Prüfungsgebiet 1	Prüfungsgebiet 2	Prüfungsgebiet 3	Prüfungsgebiet 4
<b>Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen</b>	<b>Liegenschaftskataster</b>	<b>Ländliche Neuordnung</b>	<b>Wertermittlung und Bodenordnung, Landesvermessung und Geoinformationstechnologie, Querschnittsaufgaben der fachbezogenen Verwaltung</b>
Rechtsgrundlagen Allgemeines Verwaltungsrecht und Anwendung in den Fachverwaltungen Grundzüge des Staatsrechts, Kommunalverfassungsrechts, Bürgerlichen Rechts (BGB, Buch 1 bis 3) Grundzüge der Rechtspflege und des Gerichtswesens Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts und Anwendung in den Fachverwaltungen Grundzüge des Beamten-, Besoldungs- und Tarifrechts Öffentliches Finanzwesen Allgemeine Organisation und Technik der Verwaltung Datenschutz in den Fachverwaltungen	Rechtsgrundlagen Entstehung, Aufgabe, Führung und Benutzung des Liegenschaftskatasters Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Eintragung von Liegenschaftsvermessungen Grundzüge des Grundbuchsrechts und der amtlichen Bodenschätzung Unschädlichkeitszeugnis Fachbezogene Grundzüge angrenzender Rechtsgebiete (Wasser-, Verkehrswege-, Beurkundungs- und Beglaubigungsrecht) Zusammenarbeit mit den ÖbVI und anderen Verwaltungen Unfallverhütung bei Vermessungsarbeiten	Rechtsgrundlagen Durchführung von Verfahren nach FlurbG Auftrags- und Verdingungswesen, Finanzierung Agrarstruktur und Neuordnung des ländlichen Raumes als öffentlicher Belang Fachbezogene Rechtsgebiete (Bau- und Bodenrecht Wasser-, Straßen-, Enteignungs-, Naturschutzrecht) Rechtsbehelfsverfahren im Flurbereinigungsrecht Entwicklung ländlicher Räume (Dorferneuerung, Integrierte ländliche Entwicklungsplanung) Raumordnung und Landesplanung	Grundzüge des BauGB, Raumordnung und Landesplanung Amtliche Wertermittlung nach BauGB Bodenordnung nach BauGB Landesbezugssystem, Raumbezug Liegenschaftskatasterinformationssystem, Geoinformationssysteme Topografisch-Kartografisches Informationssystem, Gelände- und Landschaftsmodelle Vervielfältigungs- und Vertragsrecht Organisation und Aufgaben der Fachverwaltung Grundzüge aus dem Tarifvertrags-, Dienst- und Personalvertretungsrecht Verwaltungs- und Kostenrecht, Haushaltsvollzug Betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente

**Prüfungstoffverzeichnis**  
zur Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt  
der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste  
– Fachbereich Vermessungs- und Liegenschaftswesen –

<p><b>Prüfungsgebiet 1</b> <b>Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen</b></p> <hr/> <p><b>Allgemeines Staatsrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Staatsbegriff, Staatswesen</li> <li>– Grundzüge des Völkerrecht sowie der internationalen und supranationalen Organisationen <ul style="list-style-type: none"> <li>– Staatsformen</li> </ul> </li> <li>– Entstehung und Auflösung von Staaten</li> <li>– Staatliche Entwicklung in Deutschland</li> </ul> <p><b>Grundgesetz, Verfassungen der Länder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verfassungsgrundsätze, Grundrechte</li> <li>– Staatsrechtliches Wesen der Bundesrepublik</li> <li>– Föderalismus</li> <li>– Grundgesetzliche Richtlinien und Kompetenzverteilung für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung</li> <li>– Oberste Bundesorgane</li> <li>– Funktionen der Staatsgewalt <ul style="list-style-type: none"> <li>– Dreiteilung der Gewalten</li> <li>– Begriff und Wesen der öffentlichen Verwaltung</li> <li>– Gesetzgebungsverfahren</li> <li>– Rechtsverordnungen und autonome Satzungen</li> <li>– Rechtsprechung</li> <li>– Normenkontrolle und Verfassungsbeschwerde</li> </ul> </li> <li>– Staats- und Amtshaftungsgrundsätze</li> <li>– Finanzwesen des Bundes und der Länder</li> </ul> <p><b>Die Europäische Union</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Status und Organe</li> <li>– Hoheitliche Kompetenzen, Kompetenzabgrenzung zu Mitgliedstaaten</li> <li>– Rechtsetzung, Umsetzung der Rechtsakte in nationales Recht</li> <li>– Europäischer Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion</li> </ul> <p><b>Gemeindeverfassungen, kommunale Selbstverwaltung</b> <b>Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern und Gemeinden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Oberste Bundes- und Landesbehörden</li> <li>– Organisation der unmittelbaren Staatsverwaltung</li> <li>– Aufgaben und Organe der mittelbaren Staatsverwaltung</li> <li>– Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht</li> </ul> <p><b>Allgemeines und formelles Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder <ul style="list-style-type: none"> <li>– Allgemeines Verwaltungsverfahren</li> <li>– Institut des Verwaltungsaktes und des öffentlich-rechtlichen Vertrages</li> <li>– Förmliches Verwaltungsverfahren</li> <li>– Planfeststellungsverfahren</li> <li>– Auslegung von Rechtsnormen</li> <li>– Verwaltungsermessen</li> <li>– Amtshilfe</li> </ul> </li> <li>– Verwaltungsgerichtsordnung</li> <li>– Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungszustellungsrecht</li> <li>– Außerordentliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungshandeln (Petition, Beschwerde, Dienstaufsichtsbeschwerde)</li> </ul> <p><b>Besonderes Verwaltungsrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beamtenrecht</li> <li>– Disziplinarrecht</li> <li>– Personalvertretungsrecht</li> <li>– Ordnungswidrigkeitenrecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundzüge des <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunalrechts</li> <li>– Sozialrechts</li> <li>– Arbeitsschutzrechts</li> <li>– Steuerrechts</li> <li>– Gewerberechts</li> <li>– Polizeirechts</li> </ul> </li> <li>– Datenschutzrecht</li> </ul> <p><b>Privatrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bürgerliches Gesetzbuch</li> <li>– Allgemeiner Teil, Schuldverhältnisse und Sachenrecht in Grundzügen <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachbarrecht</li> </ul> </li> <li>– Grundzüge des <ul style="list-style-type: none"> <li>– Handels- und Gesellschaftsrechts</li> <li>– Vergaberechts</li> </ul> </li> <li>– Tarifvertragsgesetz, Manteltarifverträge für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst</li> </ul> <p><b>Zivilprozessverfahren in den Grundzügen</b></p> <hr/> <p><b>Prüfungsgebiet 2</b> <b>Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit</b></p> <hr/> <p><b>Leitungskonzeption, -methoden und -techniken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Begriffe</li> <li>– Leitungskonzeptionen</li> <li>– Regelkreis-Modell</li> <li>– Methoden und Techniken der Planung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zielvereinbarung (Zielsetzung, Zielsysteme, Zielkonflikte)</li> <li>– Problemanalyse</li> <li>– Alternativensuche und -bewertung</li> <li>– Entscheidung</li> <li>– Kontrolle</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Personalführung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Führungsstile</li> <li>– Grundkenntnisse der Menschenführung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Individual- und Gruppenverhalten im Arbeitsprozess</li> <li>– Leistungsmotivation</li> <li>– Anerkennung, Kritik</li> <li>– Kommunikation, Konfliktbehandlung</li> </ul> </li> <li>– Grundsätze für die Zusammenarbeit und Personaleinsatz</li> <li>– Mitarbeitergespräch</li> <li>– Personalbeurteilung</li> </ul> <p><b>Kommunikationstechniken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rhetorik</li> <li>– Gesprächsführung, Besprechungstechnik</li> <li>– Darstellungstechnik <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gliederungstechnik</li> <li>– Visualisierungstechnik</li> </ul> </li> <li>– Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> <p><b>Informationstechnik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsatzgebiete</li> <li>– Organisation beim Einsatz der IT</li> </ul> <p><b>Organisation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Organisationslehre (Grundzüge) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufbauorganisation</li> <li>– Ablauforganisation</li> </ul> </li> <li>– Aufgaben, Organisation und Geschäftsbetrieb</li> </ul>
---	--

<p><b>Volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wirtschaftlichkeitsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kostenberechnung</li> <li>– Investitionsrechnung und Wirtschaftlichkeitskriterien</li> <li>– Empfindlichkeitsprüfungen und Risikoanalyse</li> <li>– Erfolgskontrolle</li> </ul> </li> <li>– Nutzen-Kosten-Untersuchungen <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlegende Bewertungsfragen</li> <li>– Möglichkeiten, Grenzen und Ablauf der Verfahren</li> <li>– Verfahrensrichtlinien</li> </ul> </li> <li>– Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgabenwirtschaftlichkeit</li> <li>– Beschaffungs- und Einsatzplanung</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes, der Länder und der Kommunen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen des Haushalts <ul style="list-style-type: none"> <li>– Begriffe</li> <li>– Haushaltsgrundsätze</li> <li>– Verfahren der Bewirtschaftung</li> </ul> </li> <li>– Technische Programmplanung, Finanzplanung</li> <li>– Aufgaben der Rechnungshöfe und der Rechnungsprüfungsämter</li> </ul>

<p><b>Prüfungsgebiet 3</b> <b>Liegenschaftskataster</b></p>
<p>Rechtliche Grundlagen Aufgaben und Organisation des Liegenschaftskatasters Berufsrecht der ÖbVI Wasserrecht, Verkehrswegerecht, Beurkundungsrecht in Grundzügen Materielles und formelles Liegenschaftsrecht Einrichtung, Führung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters Verbindung zum Grundbuch und zu anderen amtlichen Nachweisen Nutzung des Liegenschaftskatasters durch Verwaltung und Wirtschaft Liegenschaftskataster als Basisinformationssystem Technische Verfahren zur Führung des Liegenschaftskatasters Anwendungs- und Auswerteverfahren bei Liegenschaftsvermessungen Grundstücksbezogene digitale Informationssysteme Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Vermessungsstellen Entstehung und geschichtliche Entwicklung</p>

<p><b>Prüfungsgebiet 4</b> <b>Ländliche Neuordnung</b></p>
<p>Grundlagen der Agrar- und Umweltpolitik Agrarstrukturwandel, Agrarförderung, Landschaftsentwicklung, Dorferneuerung Betriebswirtschaftliche, landschaftspflegerische und infrastrukturelle Rahmenbedingungen der ländlichen Neuordnung</p>

<p>Begriffe, Zweck, Verfahrensarten und Abläufe der Verfahren nach FlurbG und LwAnpG Forst- und Landwirtschaftsrecht Aufgaben und Organisation der Flurbereinigungsbehörden Planerische Grundsätze für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung Grundsätze für die Neuordnung der Grundstücke, Wertermittlung Technisches Verfahren der ländlichen Neuordnung Aufstellung, rechtliche und tatsächliche Ausführung des Flurbereinigungsplanes, Abschluss des Verfahrens Rechtsbehelfe Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen, Vergabewesen, Kosten Geschichtliche Entwicklung der ländlichen Neuordnung</p>
--

<p><b>Prüfungsgebiet 5</b> <b>Landesplanung und Städtebau</b></p>
<p>Rechtliche Grundlagen, Ziele und Grundlagen der Raumordnung und Landesplanung Städtebau</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rechtliche Grundlagen</li> <li>– Bestandsaufnahme, Analysen, Prognosen</li> <li>– Bauleitplanung, Sicherung der Bauleitplanung</li> <li>– Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen</li> <li>– Bodenordnungs- und Enteignungsverfahren</li> <li>– Ermittlung von Grundstücks- und Gebäudewerten</li> <li>– Rechtsbehelfe und Rechtsmittel</li> <li>– Erschließung, Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung</li> </ul> <p>Sonstiges Bau- und Bodenrecht Natur- und Umweltschutzrecht Kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesen</p>

<p><b>Prüfungsgebiet 6</b> <b>Landesvermessung und Kartografie</b></p>
<p>Rechtliche Grundlagen, Aufgaben und Organisation der Landesvermessung Zusammenarbeit mit anderen behördlichen und privaten Institutionen Aufbau, Erhaltung und Erneuerung des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes Dokumentation und Bereitstellung der Ergebnisse Ortung und Navigation Topografische Landesaufnahme Aufbau der topografischen Kartenwerke in analoger und digitaler Form, Herstellung und Fortführung Nutzung und Anwendung der topografischen Kartenwerke, thematische Kartografie Digitale Geotopografische Informationssysteme Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landesvermessung Geschichtliche Entwicklung</p>

**Anerkennung der „Spinoza-Stiftung“****Bek. d. MI v. 20. 8. 2013 — 63.22-11741/S 88 —**

Mit Schreiben vom 20. 8. 2013 hat das MI als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG vom 24. 7. 1968 (Nds. GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 11. 2004 (Nds. GVBl. S. 514), aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom August 2013 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung die „Spinoza-Stiftung“ mit Sitz in Hannover gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der deutschsprachigen Spinoza-Forschung.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Spinoza-Stiftung  
c/o Freundeskreis der Leibniz Universität Hannover  
Wilhelm-Busch-Straße 4  
30167 Hannover.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 626

**Anerkennung der  
„Gemeinnützigen Stiftung Elbtalaua Bioregion“****Bek. d. MI v. 26. 8. 2013 — RV LG.06-11741/471 —**

Mit Schreiben vom 26. 8. 2013 hat das MI (Regierungsvertretung Lüneburg) als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG vom 24. 7. 1968 (Nds. GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 11. 2004 (Nds. GVBl. S. 514), aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 22. 8. 2013 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung die „Gemeinnützige Stiftung Elbtalaua Bioregion“ mit Sitz in Hühbeck gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Jugend- und Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Gemeinnützige Stiftung Elbtalaua Bioregion  
Fährstraße 1  
29478 Hühbeck-Pevestorf.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 626

**Anerkennung der  
„Stiftung Elbtalaua Naturkostprodukte“****Bek. d. MI v. 26. 8. 2013 — RV LG.06-11741/472 —**

Mit Schreiben vom 26. 8. 2013 hat das MI (Regierungsvertretung Lüneburg) als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG vom 24. 7. 1968 (Nds. GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 11. 2004 (Nds. GVBl. S. 514), aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 22. 8. 2013 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung die „Stiftung Elbtalaua Naturkostprodukte“ mit Sitz in Hühbeck gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung einer Wirtschaftsweise und Unternehmensführung, die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit gleichermaßen realisiert, um einen Beitrag zur Schaffung einer auf Dauer zukunftsfähigen, lebenswerten Gesellschaft zu leisten.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Stiftung Elbtalaua Naturkostprodukte  
Fährstraße 1  
29478 Hühbeck-Pevestorf.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 626

**Anerkennung der  
„Stiftung für Mehr Denken und Handeln“****Bek. d. MI v. 27. 8. 2013 — RV LG.06-11741/469 —**

Mit Schreiben vom 29. 7. 2013 hat das MI (Regierungsvertretung Lüneburg) als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG vom 24. 7. 1968 (Nds. GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 11. 2004 (Nds. GVBl. S. 514), aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 24. 7. 2013 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung die „Stiftung für Mehr Denken und Handeln“ mit Sitz in Osterholz-Scharmbeck gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, unter anderem die Beschäftigung mit alternativen Wirtschaftstheorien, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich des Grundgesetzes, der internationalen Gesinnung, Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, der Gleichstellung von Frauen und Männern, des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke und der Studentenhilfe.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Stiftung für Mehr Denken und Handeln  
Herrn Wilfried Schemmel  
Leipziger Straße 28  
27711 Osterholz-Scharmbeck.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 626

**Bekanntmachung  
über die Unanfechtbarkeit des Verbots  
des Vereins „Kameradschaft Walter Spangenberg“  
und über eine Gläubigeraufforderung****Bek. d. MI v. 28. 8. 2013 — 22.22-12202/2-60 —**

Der Verein „Kameradschaft Walter Spangenberg“ (auch unter den Bezeichnungen „Kameradschaft Köln“, „Freie Kameradschaft“, „Freie Kräfte Köln“ oder „Freies Netz Köln“ auftretend) wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 25. 4. 2012 verboten.

Das Verbot ist am 11. 6. 2012 unanfechtbar geworden.

Die Bekanntmachung des verfügenden Teils der Verbotverfügung im BAnz. erfolgte am 14. 9. 2012 (BAnz AT 11.10.2012 B6).

**Gläubigeraufruf**

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. 10. 2013 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen, Dezernat ZA 2, Völklinger Straße 49, 340221 Düsseldorf, anzumelden,
- ein im Fall des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis 30. 10. 2013 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 626

**Fortbildungsveranstaltungen  
für Landesbeamtinnen und Landesbeamte sowie für  
standesamtliche Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter**

**Bek. d. MI v. 28. 8. 2013 — 34.21-120 251/2 —**

**Bezug:** RdErl. v. 1. 5. 2011 (Nds. MBl. S. 340)  
— VORIS 21051 —

Der Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Landes Niedersachsen e. V. veranstaltet im Einvernehmen mit dem MI in der Zeit vom 22. 10. bis 27. 11. 2013 die nachstehend aufgeführten Kreisschulungen. Es handelt sich hierbei um Fachveranstaltungen zum Personenstandsrecht i. S. des § 5 Nds. AVOPStG und des Bezugeserlasses.

Im Interesse der Fortbildung, insbesondere in Anbetracht der Umsetzung der Reform des Personenstandsrechts, sollen alle Landesbeamtinnen und Landesbeamte sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, soweit nicht unabkömmlich, an diesen Schulungen teilnehmen und sich somit über die Rechtsentwicklungen auf dem Gebiet des Personenstands-, Familien-, Namens- und Staatsangehörigkeitsrechts sowie des internationalen und interlokalen Privatrechts unterrichten.

Als Themen werden im Rahmen der diesjährigen Kreisschulungen behandelt:

1. PStRÄndG — Inkrafttreten weiterer Gesetzesänderungen zum 1. 11. 2013;
2. Fachsachen aus der Landesfachberatung:
  - a) Beurkundung eines Sterbefalles (ePR); Rechtskraft der Scheidung im angezeigten Sterbezeitraum,
  - b) Verlust eines Familienbuches auf Antrag;
3. Aktuelle Gesetzesänderungen, Erlasse und Rechtsprechung;
4. Aus der Praxis, für die Praxis — Fragen aus den Standesämtern.

Die Schulungsorte werden von der jeweiligen Standesamtsaufsicht festgelegt. Die Schulungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr und enden voraussichtlich um 16.30 Uhr. Die Aufsichtsbehörden und die jeweiligen Gemeinden werden gebeten, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die Schulungsräume entsprechend vorbereitet und mit Beamer und Leinwand ausgestattet sind.

Die Fortbildungsveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

Region/Landkreis/Stadt	Termin	Fachberaterin/ Fachberater
Landkreis Oldenburg, Städte Delmenhorst und Oldenburg (Oldenburg)	23. 10.	Sonja Brödje
Landkreise Ammerland und Wesermarsch	29. 10.	Sonja Brödje
Landkreise Friesland und Wittmund, Stadt Wilhelmshaven	22. 10.	Sonja Brödje
Landkreis Cloppenburg	29. 10.	Marion Quante
Landkreis Vechta	5. 11.	Marion Quante
Landkreis Osnabrück, Stadt Osnabrück	22. 10.	Ursula Meyer
Landkreis Osnabrück, Stadt Osnabrück	23. 10.	Ursula Meyer
Landkreis Emsland, Stadt Lingen (Ems)	13. 11.	Sigrid Arends-Tischner
Landkreis Emsland, Stadt Lingen (Ems)	14. 11.	Sigrid Arends-Tischner
Landkreis Aurich, Stadt Emden	6. 11.	Angelika Roicke

Region/Landkreis/Stadt	Termin	Fachberaterin/ Fachberater
Landkreis Leer	27. 11.	Sigrid Arends-Tischner
Landkreis Grafschaft Bentheim und Stadt Nordhorn	30. 10.	Ursula Meyer
Landkreis Celle, Stadt Celle	30. 10.	Helmut Strohe
Landkreis Cuxhaven, Stadt Cuxhaven	6. 11.	Bodo Kroll
Landkreis Stade	30. 10.	Bodo Kroll
Landkreis Harburg	13. 11.	Bodo Kroll
Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen	13. 11.	Frank Hoffmann
Landkreis Lüneburg, Hansestadt Lüneburg	20. 11.	Frank Hoffmann
Landkreise Osterholz-Scharmbeck und Verden (Aller)	13. 11.	Angelika Roicke
Landkreis Rotenburg (Wümme)	30. 10.	Frank Hoffmann
Landkreis Heidekreis	11. 11.	Angelika Roicke
Landkreis Gifhorn, Stadt Wolfsburg	23. 10.	Helmut Strohe
Landkreis Göttingen, Stadt Göttingen	6. 11.	Burkhard Dörrier
Landkreis Goslar, Stadt Goslar	5. 11.	Rainer Gorny
Landkreis Helmstedt	6. 11.	Rainer Gorny
Landkreis Northeim	23. 10.	Harald Warnecke
Landkreis Osterode am Harz	29. 10.	Harald Warnecke
Landkreis Wolfenbüttel, Städte Salzgitter und Braunschweig	6. 11.	Antje Altmann
Landkreis Peine	12. 11.	Herbert Wichmann
Landkreis Diepholz	30. 10.	Marion Quante
Landkreis Nienburg (Weser)	5. 11.	Antje Altmann
Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover	29. 10.	Petra Kampe
Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover	4. 11.	Petra Kampe
Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover	5. 11.	Petra Kampe
Landkreis Hildesheim, Stadt Hildesheim	6. 11.	Helmut Strohe
Landkreise Schaumburg und Hameln-Pyrmont, Stadt Hameln	5. 11.	Herbert Wichmann
Landkreis Holzminden	12. 11.	Burkhard Dörrier

An die  
Region Hannover, Landkreise und Gemeinden

**E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur****Beschäftigung von wissenschaftlichen,  
künstlerischen und studentischen Hilfskräften****RdErl. d. MWK v. 22. 8. 2013 — 21-71063 (16) —****— VORIS 22210 —**

— Im Einvernehmen mit dem MF —

**Bezug:** RdErl. v. 26. 3. 2009 (Nds. MBl. S. 432), zuletzt geändert durch RdErl. v. 20. 6. 2011 (Nds. MBl. S. 542)  
— VORIS 22210 —

Absatz 3 des Bezugerlasses wird mit Wirkung vom 22. 8. 2013 wie folgt geändert:

1. Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„a) Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte

aa) mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung i. S. der Protokollerklärung Nr. 1 Abs. 2 zu Teil I der Entgeltordnung zum TV-L oder

bb) mit ‚Master-Abschluss‘ in einem akkreditierten Fachhochschulstudiengang

erhalten ab Beginn des Wintersemesters 2013/2014 eine Vergütung von 13,97 EUR und ab Beginn des Sommersemesters 2014 eine Vergütung von 14,38 EUR,“.

2. Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„c) Studentische Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung i. S. der Buchstaben a und b erhalten ab Beginn des Wintersemesters 2013/2014 eine Vergütung von 8,84 EUR und ab Beginn des Sommersemesters 2014 eine Vergütung von 9,10 EUR.“

3. Es wird der folgende Satz angefügt:

„Die Regelungen zur Erhöhung der Vergütungssätze ab dem Wintersemester 2013/2014 sowie ab dem Sommersemester 2014 gelten auch für wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte, deren Verträge vor Beginn des Wintersemesters 2013/2014 abgeschlossen worden sind.“

An die  
Hochschulen  
Oberfinanzdirektion Niedersachsen — Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle —

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 628

**Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie****Feststellung gemäß § 3 c UVPG  
(Open Grid Europe GmbH, Essen)****Bek. d. LBEG v. 16. 8. 2013  
— L1.4/L67007/03-08-02/2013-0012 —**

Die Firma Open Grid Europe GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen, plant die Umlegung eines Abschnitts der Gasleitung LNr. 13. Die Umlegungsstrecke der Gasleitung beträgt rd. 215 m mit einem Durchmesser von DN 300/400.

Die Rohrleitung befindet sich zwischen dem Betriebsgelände der Firma Bentec und dem Betriebsgelände der Firma Open Grid Europe nordwestlich der Stadt Bad Bentheim.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 19.2.4 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 628

**Niedersächsischer Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz****Vorläufige Sicherung der ausgegrenzten Flächen  
im Überschwemmungsgebiet der Hase im  
Landkreis Osnabrück  
vom Düker Mittellandkanal (Fluss-km 117 + 140)  
bis Eversburg (Fluss-km 128 + 300)****Bek. d. NLWKN v. 4. 9. 2013 — 62023/230/13 —****Bezug:** Verordnung d. Bezirksregierung Weser-Ems v. 9. 11. 2004  
(ABl. für den Regierungsbezirk Weser-Ems S. 1035)

Die Bezirksregierung Weser-Ems hatte im Jahr 2004 den Bereich des Landkreises Osnabrück, der von einem hundert-jährlichen Hochwasser der Hase im Abschnitt Eversburg bis Mittellandkanal (Station 128 + 300 bis 117 + 140) überschwemmt wird, ermittelt und per Bezugsverordnung festgesetzt. In der Festsetzung wurden zusätzlich zum Überschwemmungsgebiet nicht durch die Verordnung festgesetzte Überflutungsbereiche dargestellt. Auf der Grundlage von § 76 Abs. 3 WHG vom 31. 7. 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. 1. 2013 (BGBl. I S. 95), sind nunmehr auch diese Überflutungsbereiche in das Überschwemmungsgebiet einzubeziehen.

Der NLWKN hat diese einzubeziehenden Bereiche in gesonderten Arbeitskarten dargestellt. Die Arbeitskarten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Überschwemmungsgebiete in diesen Bereichen gelten ab dem Tag nach dieser Bek. nach § 115 Abs. 5 NWG vom 19. 2. 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch § 87 Abs. 3 des Gesetzes vom 3. 4. 2012 (Nds. GVBl. S. 46), bis zur Festsetzung durch die zuständige untere Wasserbehörde nach § 115 Abs. 2 NWG als festgesetzt.

Die Überschwemmungsgebiete sind nach § 78 WHG freizuhalten; es bestehen besondere Verbote und Genehmigungsvorbehalte nach § 78 Abs. 6 WHG.

Die Überschwemmungsgebiete erstrecken sich auf das Gebiet des Landkreises Osnabrück und sind in der mitveröffentlichten Übersichtskarte (**Anlage**) im Maßstab 1 : 10 000 (TK 25 Blatt-Nummer 3613) dargestellt. Die Arbeitskarten im Maßstab 1 : 5 000 (Blätter 1 bis 2) werden beim

Landkreis Osnabrück,

Am Schölerberg 1,

49082 Osnabrück,

aufbewahrt und können ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden.

In den Arbeitskarten ist die Grenze des nach § 115 Abs. 5 NWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes mit einer roten Linie gekennzeichnet; das vom NLWKN ermittelte Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Hinweis:

Die Karten sind außerdem auf der Internetseite des NLWKN eingestellt unter: [www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Kuestenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/) zu den Überschwemmungsgebietskarten.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 628

**Die Anlage ist auf den Seiten 630/631  
dieser Nummer des Nds. MBl. abgedruckt.**

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig****Feststellung gemäß § 3 a UVPG  
(LAPAU-Energie GmbH & Co. KG, Bahrdorf)****Bek. d. GAA Braunschweig v. 27. 8. 2013 — G/12/064 —**

Die Firma LAPAU-Energie GmbH & Co. KG, Lange Straße 29, 38459 Bahrdorf, hat mit Schreiben vom 20. 12. 2012 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG i. d. F. vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Gesetz vom 2. 7. 2013 (BGBl. I S. 1943), für die Erweiterung der Biogasanlage bei Rickensdorf beantragt. Die Erweiterung umfasst die Errichtung mehrerer neuer Anlagenteile (Nachgärer, Blockheizkraftwerk, Trocknungsanlage, Notgasfackel, Erweiterung der Silagefläche) sowie die Erhöhung der Gasproduktionsmenge auf 1 700 000 m<sup>3</sup> Rohgas pro Jahr.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 8.4.2.2 der Anlage 1 UVPG i. d. F. vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. 7. 2013 (BGBl. I S. 2749), durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Verfahren nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 629

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg****Feststellung gemäß § 3 a UVPG  
(agrinova GmbH & Co. KG, Suhlendorf)****Bek. d. GAA Lüneburg v. 21. 8. 2013  
— 4.1LG000030905 —**

Die agrinova, GmbH & Co. KG, Dorfstraße 12, 29562 Suhlendorf, hat am 10. 1. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Änderung ihrer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 t und einer Produktionskapazität von mehr als 1,2 Millionen Nm<sup>3</sup> Rohgas/Jahr auf dem Betriebsgrundstück in 29562 Suhlendorf, Gemarkung Grabau, Flur 2, Flurstücke 26/7 und 26/9, beantragt.

Gegenstände der Änderung sind Erhöhung der Leistung des Blockheizkraftwerks, Erhöhung der Inputstoffe, Erhöhung der Produktionsleistung von Biogas, Vergrößerung der Fahrsilolagerfläche, Vergrößerung des Pumpen/Technikraumes, Vergrößerung des Feststoffdosierers, veränderte Ausführung der Versickerungsmulde zum Regenversickerungsbecken und veränderte Ausführung der Zaunanlage für die benachbarte Schweinemastanlage im Bereich der Biogasanlage, einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 8.4.2.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 629

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück****Feststellung gemäß § 3 a UVPG  
(Agrarenergie Krukum GmbH & Co. KG, Melle)****Bek. d. GAA Osnabrück v. 23. 8. 2013  
— 13-016-01/Ev —**

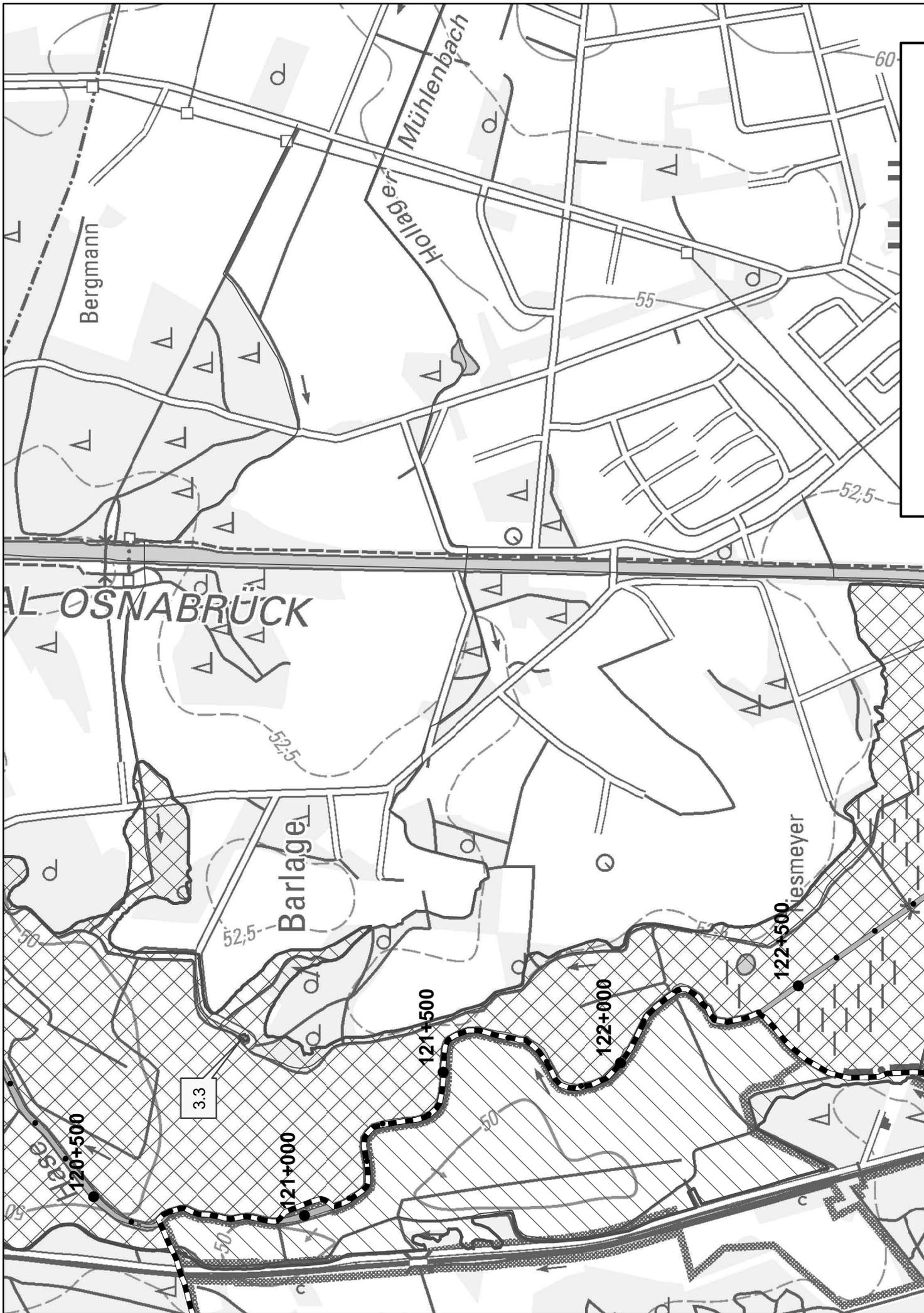
Die Agrarenergie Krukum GmbH & Co. KG, Wellingstraße 66, 49328 Melle, hat mit Antrag vom 4. 3. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage für Biogas beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück in 49328 Melle, Gemarkung Döhren, Flur 3, Flurstück 9/8.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 629





Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
- Betriebsstelle Cloppenburg -

# Vorläufige Sicherung der ausgegrenzten Flächen im Überschwemmungsgebiet der Hase

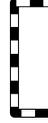
## im Landkreis Osnabrück

Vom Düker Mittellandkanal (Fluss-km 117+140)  
bis Eversburg (Fluss-km 128+300)

Hase  
Bek. d. NLWKN v. 04.09.2013  
Az. 62023 / 230 / 13

Übersichtskarte

### Legende

-  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet  
(soweit nicht bereits festgesetzt)
-  Festgesetztes Überschwemmungsgebiet  
der Hase vom 09.11.2004
-  Natürliches Überschwemmungsgebiet  
in Nordrhein-Westfalen (nachrichtlich)
-  Landesgrenze

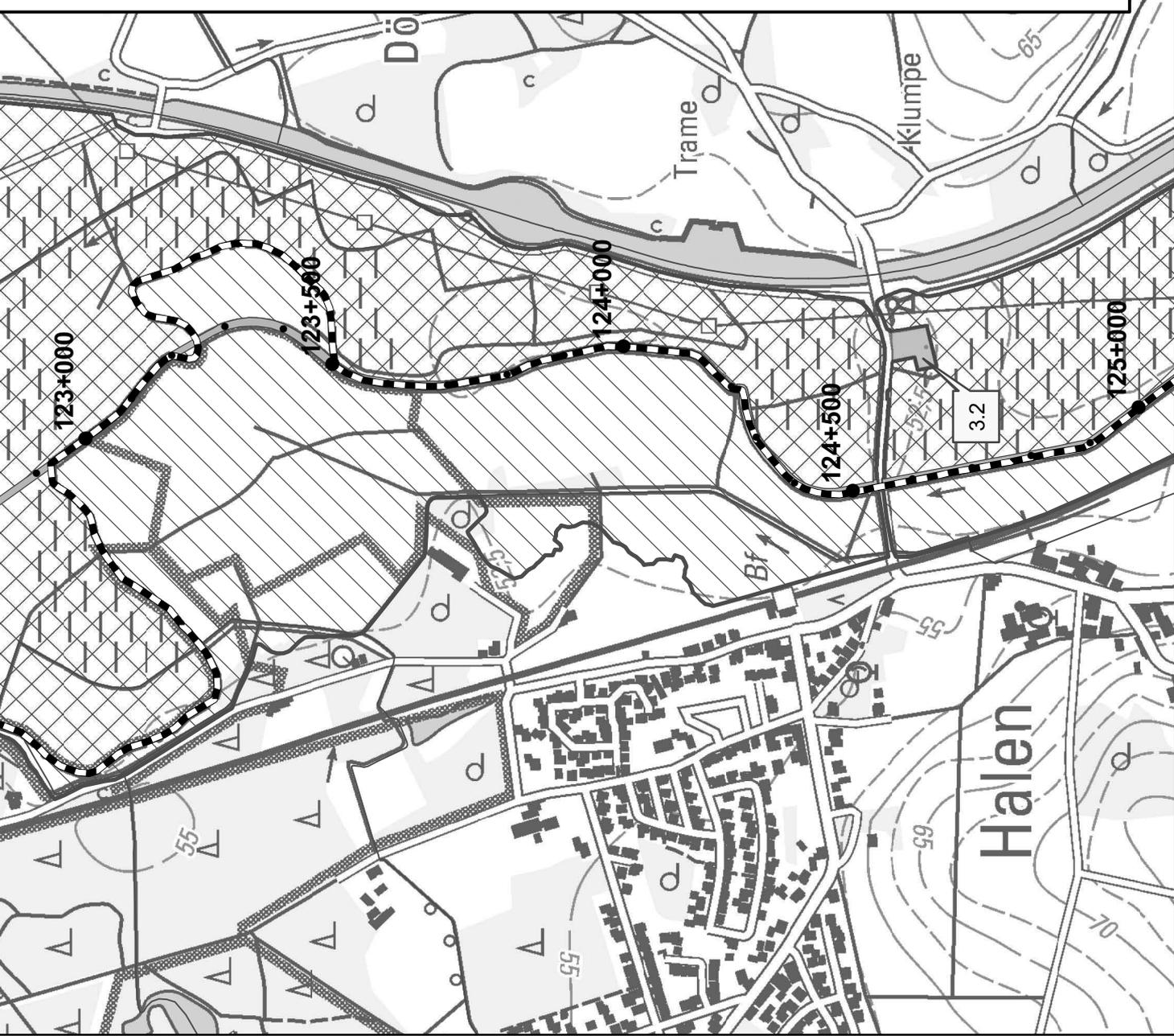


Maßstab: 1:10.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung



© 2011



## Stellenausschreibungen

Der Rat der **Gemeinde Wagenfeld** bittet um Bewerbungen für das Amt als

### **hauptamtliche Bürgermeisterin oder hauptamtlicher Bürgermeister.**

Die Stelle ist zum 1. 11. 2014 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Wahl erfolgt im Jahr 2014 gemeinsam mit der Wahl zum Europäischen Parlament.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister soll die Entwicklung der Gemeinde zielstrebig und durch innovative Impulse vorantreiben und das Rathaus als modernes, bürgernahes Dienstleistungsunternehmen leiten.

Daher wird sowohl auf eine wirtschaftliche als auch soziale Kompetenz großer Wert gelegt. Die Persönlichkeit soll ein engagiertes Mitarbeiterteam motivieren und leistungsorientiert führen können. Verwaltungserfahrung ist erwünscht. Weiterhin ist die Fähigkeit zu einer fruchtbaren und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Gremien der Gemeinde, der heimischen Wirtschaft, den Bildungseinrichtungen, den örtlichen Vereinen und Verbänden sowie anderen Behörden unabdingbar.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. 10. 2013** an die Gemeinde Wagenfeld, Der Bürgermeister – vertraulich –, Pastorenkamp 25, 49419 Wagenfeld.

Weitere Informationen zur Bürgermeisterwahl finden Sie unter [www.wagenfeld.de](http://www.wagenfeld.de).

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 632

Beim **Niedersächsischen Landesrechnungshof** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Dienstposten zu besetzen:

1. Zwei Dienstposten in den Referaten 4.1.1 und 5.3 für

#### **eine Referentin oder einen Referenten** (BesGr. A 15).

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die ein Hochschulstudium der Fachrichtungen Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit einem Mastergrad oder einem vergleichbaren Abschluss absolviert haben und bereits über vielseitige im Rahmen mehrjähriger Berufserfahrung auf verschiedenen Dienstposten oder Arbeitsplätzen erworbene Kenntnisse verfügen. Zum Aufgabengebiet der Referentinnen und Referenten gehören neben eigenen besonders schwierigen Prüfungsaufgaben die Koordinierung von Prüfungen innerhalb des Referatsteils, die Steuerung und das Controlling von Prüfungen nach Zielvorgaben, die inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung von Prüfungsmittelteilungen, die Personal- und Teamentwicklung im zugewiesenen Rahmen und die Teamleitung, insbesondere bei sehr anspruchsvollen Prüfungen, sowie die Vertretung der Referats- oder Referatsteilleitung. Über diese an die Referentin oder den Referenten gestellten Anforderungen hinaus sind Kenntnisse in den jeweils nachfolgend genannten Aufgabenbereichen von Vorteil.

Dienstposten im Referat 4.1.1:

Es handelt sich um einen Dienstposten in dem für Beteiligungen und Rundfunkangelegenheiten zuständigen Referat. Durch mehrjährige berufliche Erfahrung erworbene fundierte Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaft, vorrangig im Bankenwesen, Steuern und Prüfungswesen sind wünschenswert.

Dienstposten im Referat 5.3:

Der Dienstposten ist dem für Krankenhausförderung und -finanzierung, Landeskrankenhäuser, Maßregelvollzug, Städtebauförderung und Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Frauenförderung und Familienförderung sowie Hochschulmedizin zuständigen Referat zugeordnet. Durch mehrjährige berufliche Erfahrung erworbene fundierte Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaft, vorrangig im Krankenhauswesen, sind wünschenswert.

2. Zwei Dienstposten in den Referaten 5.2 und 5.3 für

#### **eine Prüferin oder einen Prüfer** (BesGr. A 14).

Die Ausschreibung richtet sich in erster Linie an die Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die vom MI im Rahmen des zentralen Einstellungsverfahrens für Nachwuchsführungskräfte auf der Grundlage eines juristischen Hochschulstudiums ausgewählt wurden und die Entwicklungsreihe für Nachwuchskräfte absolviert haben. Zum Aufgabengebiet der Prüferin oder des Prüfers gehören die Teamleitung bei anspruchsvollen und fachlich speziell ausgerichteten Prüfungsvorhaben sowie eine Grundzuständigkeit mit besonderem Schwierigkeitsgrad. Daneben wird die Referatsleitung bei schwierigen Prüfungen, bei der Steuerung und dem Controlling von Prüfungen sowie bei der inhaltlichen und redaktionellen Überarbeitung von Prüfungsmittelteilungen unterstützt.

Über diese an die Prüferin oder den Prüfer gestellten Anforderungen hinaus sind Kenntnisse in den jeweils nachfolgend genannten Aufgabenbereichen von Vorteil.

Dienstposten im Referat 5.2:

Der Dienstposten ist dem für den Geschäftsbereich des MS zuständigen Referat zugeordnet. Der Aufgabenbereich des Referats umfasst insbesondere Aufgaben des Überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, Förderungen nach dem NPflegeG, Schwerbehindertenrecht, Sozial- und Gesundheitsverwaltung, soziales Entschädigungsrecht und die Integration Zugewanderter. Kenntnisse im Sozialrecht sowie im Bereich der Betriebswirtschaft sind von Vorteil.

Dienstposten im Referat 5.3:

Es handelt sich um einen Dienstposten in dem für Krankenhausförderung und -finanzierung, Landeskrankenhäuser, Maßregelvollzug, Städtebauförderung und Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Frauenförderung und Familienförderung sowie Hochschulmedizin zuständigen Referat 5.3. Kenntnisse in den Aufgabenbereichen des Referats, insbesondere im Bereich Betriebswirtschaft oder Städtebau, sind von Vorteil.

Der Einsatz erfolgt grundsätzlich am Dienstort Hildesheim.

Der LRH gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt, den Anteil der Frauen in seinem Haus zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet. Die Durchführung örtlicher Erhebungen macht es jedoch erforderlich, dass Teilzeitbeschäftigte in mehrtägigen Zeitabschnitten im Jahr ganztägig Dienst leisten. Ebenso verhält es sich bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Der LRH sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens PrSt-03041.1/13-06 **bis zum 19. 9. 2013** mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, tabellarische Übersicht über den beruflichen Werdegang und die bisher wahrgenommenen Aufgaben, Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten) an den Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim.

Bitte reichen Sie mit Ihrer Bewerbung keine Unterlagen im Original ein. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Sofern Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Herr Bardelle (Abteilungsleiter 4), Tel. 05121 938-679, und Frau Dr. von Klaeden (Abteilungsleiterin 5), Tel. 05121 938-664, sowie Herr Lüürsen (Präsidiastelle), Tel. 05121 938-632, zur Verfügung.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 632

Bei der **Stadt Stadthagen** (21 600 Einwohnerinnen und Einwohner) ist im Fachbereich I – Zentrale Dienste – zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Planstelle der BesGr. A 10

#### **Sachgebietsleitung Steuern und Abgaben**

zu besetzen.

Die Stelle beinhaltet folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Erstellung von Steuer- und Gebührensatzungen,
- Gebührenkalkulation und Betriebsabrechnungen,
- schwierige Fälle im Steuer- und Abgabewesen,
- Kosten- und Leistungsrechnungen,
- Betreuung der Betriebe gewerblicher Art in steuerrechtlichen Fragen,
- Bearbeitung aller Grundsatzangelegenheiten des Baubetriebshofes – Haushalt, Beschaffung, Personal.

Einstellungsvoraussetzungen u. a.:

Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (ehemals gehobener Allgemeiner Verwaltungsdienst).

Weitere Informationen über die Stellenausschreibung finden Sie unter [www.stadthagen.de](http://www.stadthagen.de) > Bürgerservice > Rathaus > Stellenangebote.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 20. 9. 2013** an die Stadt Stadthagen, Fachbereich Zentrale Dienste, Rathauspassage 1, 31655 Stadthagen.

— Nds. MBl. Nr. 32/2013 S. 632

---

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei  
Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover; Postanschrift: 30130 Hannover, Telefon 0511 8550-0, Telefax 0511 8550-2400, Postbank Hannover 4 10-308. Druck: Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH, Langenhagen. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugsündigung kann nur 10 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abonnementsservice: Christian Engelmann, Telefon 0511 8550-2424, Telefax 0511 8550-2405  
**Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 3,10 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten**

Lieferbar ab April 2013

# Einbanddecke inklusive CD



**Fünf Jahrgänge  
handlich  
auf einer CD!**

Jahrgänge 2008 bis 2012:

- Nds. Ministerialblatt
- Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt

Die optimale Archivierung  
ergänzend zur Einbanddecke.



→ Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2012  
inklusive CD und Umschlagmappe **nur € 31,-** zzgl. Versandkosten

→ Einbanddecke Niedersächsisches Ministerialblatt 2012  
inklusive CD **nur € 21,-** zzgl. Versandkosten

**Gleich bestellen: Telefax 0511 8550-2405**

**schlütersche**  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG